

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Three Bond 1530B

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Klebstoff.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: Three Bond GmbH

Straße/Postfach: Giesenheide 40

PLZ, Ort: 40724 Hilden

WWW: www.threebond.de

E-Mail: info@threebond.de

Telefon: 0049-(0)2103/789 58 - 0

Telefax: 0049-(0)2103/789 58 - 58

Auskunft gebender Bereich:  
Email: msds@threebond.de**1.4 Notrufnummer**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Muta. 2; H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Repr. 1A; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.6.2021

Version: 11.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.2.2022

## Three Bond 1530B

Materialnummer TB1530B

Seite:

2 von 11

Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: 6,6-Dibutyl-4,4,8,8-tetraethoxy-3,5,7,9-tetraoxa-4,8-disila-6-stannaundecan.  
Nur für gewerbliche Anwender

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei. (Hydrolyse)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 289-337-4 CAS 87735-26-0	6,6-Dibutyl-4,4,8,8-tetraethoxy-3,5,7,9-tetraoxa-4,8-disila-6-stannaundecan	2,5 - 10 %	Muta. 2; H341. Repr. 1A; H360D. STOT RE 1; H372.
EG-Nr. 214-685-0 CAS 1185-55-3	Trimethoxy(methyl)silan	1 - 2,5 %	Flam. Liq. 2; H225.
EG-Nr. 237-511-5 CAS 13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin	1 - 2,5 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 200-659-6 CAS 67-56-1	Methanol	0,1 - 0,5 %	Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. STOT SE 1; H370.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.  
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl.  
Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Siliciumverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.  
Zusätzliche Hinweise: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Exposition vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dampf nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Für gute Belüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dampf nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise: Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei. (Hydrolyse)

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
67-56-1	Methanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	260 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	130 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	260 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-56-1	Methanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	15 mg/L	Methanol	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

**Persönliche Schutzausrüstung****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

- Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig  
Form: viskos  
Farbe: schwarz
- Geruch: uncharakteristisch  
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
- pH-Wert: Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt/Flammpunktbereich: Keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): (Methanol) 6,00 Vol-%  
OEG (Obere Explosionsgrenze): (Methanol) 35,60 Vol-%
- Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Dichte: bei 20 °C: 1,31 g/cm³
- Wasserlöslichkeit: nicht mischbar oder wenig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch: bei 25 °C: 120000 mPa\*s
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### Three Bond 1530B

Materialnummer TB1530B

Überarbeitet am: 1.6.2021

Version: 11.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.2.2022

Seite: 6 von 11

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit setzt das Produkt Methanol und Ethanol frei.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

leichtentzündliche Gase: Methanol, Ethanol

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 20 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Muta. 2; H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1A; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Methanol:

Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: 7914 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50, Ratte: 128,2 mg/L

Akute dermale Toxizität: LD50, Kaninchen: 17100 mg/kg

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Methanol:

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 15400 mg/L/96h

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 22000 mg/L/96h.

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10000 mg/L/48h.

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Meeresschadstoff - IMDG: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar**Nationale Vorschriften - Österreich**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

**Nationale Vorschriften - Schweiz**

Keine Daten verfügbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.6.2021

Version: 11.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.2.2022

## Three Bond 1530B

Materialnummer TB1530B

Seite:

10 von 11

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 = Giftig bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H370 = Schädigt die Organe.
- H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionsgröße mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EU: Europäische Union
- HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
- IATA: Verband für den internationalen Luftrransport
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- UEG: Untere Explosionsgrenze
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Telefon

Erstausgabedatum:

5.10.2004

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.  
2015/830

### Three Bond 1530B

Materialnummer TB1530B

Überarbeitet am: 1.6.2021

Version: 11.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.2.2022

Seite: 11 von 11

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.